

Vorlage Nr. II/ 25/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsplanung 2025

A Problem

Die Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit einhundertprozentiger Beteiligung der Stadt Bremerhaven. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und die Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG, die die Erschließung, Vermarktung und Verwertung des Gewerbegebietes im Gebiet Alter/Neuer Hafen zum Geschäftsgegenstand hat. Die Gesellschaft verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Gemäß § 6 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung bis zum 31.10. eines jeden Jahres eine Jahresplanung mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan vorzulegen.

Gemäß § 11 Absatz 1 Buchstabe a) Gesellschaftsvertrag stellt die Gesellschafterversammlung die Jahresplanung mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan fest.

Gemäß § 8 Absatz 1 Buchstabe c) Gesellschaftsvertrag nahm der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12.11.2024 zustimmend Stellung zur Vorlage an die Gesellschafterversammlung über die Jahresplanung 2025 mit Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan.

Die Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH weist bei Aufwendungen in Höhe von 2,3 TEuro und Erträgen in Höhe von 2,5 TEuro einen Überschuss in Höhe von 0,2 TEuro aus.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH mit Aufwendungen in Höhe von 2,3 TEuro und Erträgen in Höhe von 2,5 TEuro sowie einem Überschuss in Höhe von 0,2 TEuro zu.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bremerhaven. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die Vorlage kommt allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2025 der Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH mit Aufwendungen in Höhe von 2,3 TEuro und Erträgen in Höhe von 2,5 TEuro sowie einem Überschuss in Höhe von 0,2 TEuro zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsplanung 2025